

An die
Handwerkskammer Aachen
Sandkaulbach 17-21,
52062 Aachen
Tel.: 02 41/ 471-0, Fax: 02 41/ 471-103

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß §9 Abs. 1 Nr.1 Handwerksordnung in Verbindung mit der EU/EWR-Handwerk-Verordnung (EU/EWR-HwV)

für das Handwerk
evtl. Teiltätigkeit

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Person:

Name: Vorname:
Straße/Hausnummer: Postleitzahl:
Wohnort: E-Mail:
Telefon: Telefax:
Geburtstag: Staatsangehörigkeit:

Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle

nein ja, mit dem Handwerk

Betriebsnummer:

Ich beabsichtige zum (Datum)

- die Neuerrichtung eines Betriebes
- die Erweiterung eines Betriebes
- eine Betriebsübernahme
- die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion

Name und Anschrift des Betriebes in Deutschland:

Straße/Hausnummer:
Postleitzahl: Ort:
Telefon: Telefax:
E-Mail:

II. Nachweise

über die bisherige berufliche Tätigkeit im europäischen Ausland

Tätigkeiten als Selbständiger

von / bis	Name des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens

Tätigkeiten als Nichtselbständiger

von / bis	Name des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens	In der Funktion als

Bitte Original der EU-Bescheinigung mit beglaubigter Übersetzung beifügen

III. Nachweis über erworbene Ausbildungen und Befähigungen

Ausbildung	von / bis	Erworbener Abschluss

Bitte beglaubigte Kopie der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise mit jeweiliger beglaubigter Übersetzung beifügen



IV. Bescheinigung über die gewerbliche Zuverlässigkeit

Eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftslandes, nebst beglaubigter Übersetzung, ist beizufügen, dass die Ausübung des Gewerbes im Herkunftsland nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist.

V. Anhörung

Zu dem Antrag kann eine **Berufsvereinigung - Kreishandwerkerschaft / Innung** - gehört werden, die möglicherweise in der Lage ist, Angaben über Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für die beantragten handwerklichen Tätigkeiten zu machen

Es besteht die Möglichkeit, eine Berufsvereinigung selbst zu benennen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Handwerkskammer von sich aus eine Berufsvereinigung anhört. Werden hier keine Angaben gemacht, so wird zu diesem Antrag **keine** Berufsvereinigung gehört.

Ich möchte, dass folgende Berufsvereinigung gehört wird:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Handwerkskammer von sich aus eine
Berufsvereinigung hört ja nein

VI. Datenschutzerklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich darüber informiert bin, dass das Erheben meiner personenbezogenen Daten zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der erhebenden Stelle liegenden Aufgabe erforderlich ist (§ 12 DSGVO NRW) und stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Ort / Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

VII. Hinweise

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein.

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin.

Ort / Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Zuständige Stellen für die Ausstellung einer EU-Bescheinigung

Belgien

Für Personen, die in Klein- und Mittelbetrieben tätig waren:

Ministère des classes moyennes (Ministerium für den Mittelstand), World Trade Center Tour III, 26è étage, Boulevard Simon Bolivar 30, B- 1210 Bruxelles, Tel: 0032/2-208 5235, Fax: 0032/2-208 5180;

für Personen, die in Großunternehmen tätig waren:

Ministère des affaires économiques (Ministerium für Wirtschaft)

Dänemark

Håndværksrådet, H.C. Andersens Boulevard 18, DK-15, Kopenhagen V.

Finnland

Handelskammern, Handelskammer Helsinki, Kalcvankatu 12, FIN-00100 Helsinki, Tel: 003589/22 86 01

Frankreich

Für handwerkliche Tätigkeiten:

Chambres de métiers (Handwerkskammern);

für Tätigkeiten in abhängiger Stelle als Betriebsleiter oder in leitender Stellung:

Directions départementales du travail et de l' emploi (Departementsdirektionen für Arbeit)

Griechenland

Normarchia Athinon, Stadiou 31, GR-10559 Athen, Tel: 00301/ 32 41 490, Fax: 00301/ 32 10 171;

Normarchia Pireos, Gr. Lambraki 111, Gr-18534 Piräus, Tel: 0031/ 41 76 169, Fax: 0031/ 41 34 492;

Normarchia Thessalonikis, Gr-54631 Thessaloniki, Tel: 003031/ 42 85 36, Fax: 003031/ 42 83 29

Großbritannien

British Chambers of Commerce, Certification Unit, Westwood House, Westwood Business Park, GB- Coventry CV 4 8HS, Tel : 0044 1203/ 69 56 88, Fax: 0040 1203/ 69 58 44

Irland

Association of Chambers of Commerce of Ireland (Vereinigung der Handelskammern in Irland), 7 Clare Street, Dublin 2

Italien

Für selbständige Tätigkeiten:

Camere di Commercio, Industria, Artigianato e Agricoltura (Kammer für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft);

für unselbständige Tätigkeiten in der Führung eines Betriebes:

Ispettorati provinciali del Lavoro (Provinzarbeitsinspektoren)

Luxemburg

Handwerkskammer Mittelstandsministerium, Chambres des Métiers Ministère des Classes Moyennes du Grand-Duché de Luxembourg 19-21, Boulevard Royal, 2, Circuit de la Foire Internationale L-2910 Luxembourg, B.P. 1604, L-1016 Luxembourg

Niederlande

Für Berufstätigkeiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Hauptbetriebsgemeinschaft Handwerk fallen:

Die „Hoofbedrijfschap Ambachten“;

für andere Berufstätigkeiten:

Die „Kamers van Koophandel den Fabrieken“;

Österreich

Die einzelnen Bundesländer, Landeshauptmann

Polen

Ministerstwo Gospodarki i Pracy

Departament Rozwoju Przedsiębiorczości

Plac Trzech Krzyży 3/5

00-507 Warszawa

faks: +48 22 693 40 23

Portugal

CIP - Confederação de la Industria Portuguesa Inspeccao Geral do Trabalho, Av. 5 de Outubro 35-1 Delegacao de Lisboa, Rua Goncalves Crespo 21, P-1000 Lisboa, Tel: 003511/ 5 47 45 P 1150 Lisboa Tel: 003511/57 60 05

Spanien

Ministerio de Comercio y Turismo, Dirección General de Comercio Interior, (Subdirección General de Reglamentación Comercial), Paseo de la Castellana, 162 -8. Planta, E- 28046 Madrid

Schweden

Das Wirtschaftsministerium Stockholm



Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen (info@hwk-aachen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dieter Philipp und den Hauptgeschäftsführer Ass. Peter Deckers erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem zulassungspflichtigen Handwerk.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 7a ff., 91 Abs. 1 Nr. 1 HwO.

Ohne eine Erhebung Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Aachen sind:

Handwerkskammer Aachen
Datenschutzbeauftragter
Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen
datenschutzbeauftragter@hwk-aachen.de